**Hygienekonzept des TC Musterstadt**

**(gültig ab 12. Januar 2022)**

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden- Württemberg in der ab 12. Januar 2022 gültigen Fassung.

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für den Betrieb der Tennishalle erarbeitet.

Der Hallenbetreiber ist für die Kontrolle der Genesenen-, Geimpften- und Getesteten-Nachweise sowie für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Diese Aufgabe kann an Dritte (Abonnenten, Mannschaftsführer, Turnierleiter etc.) weitergegeben werden.

* Mit Betreten der Tennishalle ist das Tragen einer FFP2-Maske für Personen ab 18 Jahren verpflichtend. Personen über 6 und unter 18 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen; es wird jedoch ebenfalls das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Die Maskenpflicht gilt nicht während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
* Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
* Der Zutritt zur Tennishalle ist verboten, wenn die Person

1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)), aufweist, oder
3. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
4. nicht nachweislich immunisiert (geimpft/ genesen) ist und zusätzlich einen Antigen- oder PCR-Test vorweisen kann.
5. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich einer vollständigen Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt oder die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich einer vorherigen Infektion nicht länger als drei Monate zurückliegt, oder Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht. Für Schüler über 6 und unter 18 Jahren gilt als 2G+-Nachweis die Schülereigenschaft.

* Der 2G+-Nachweis ist vor Spielbeginn an nachweis@tcmusterstadt.de zu erbringen. Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen. Die Nachweisführung erfolgt unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original. Ein Impf- oder Genesenennachweis sowie die Schülereigenschaft sind für die Dauer der Gültigkeit einmalig vorzulegen.
* Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden mittels Luca App erfasst. Erfasst werden alternativ Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Veranstaltungsorts. Entsprechende Erfassungsbögen liegen bei (ORT) bereit und sind ebenfalls an die oben genannte E-Mailadresse zu übermitteln oder in den Briefkasten des Vereins einzuwerfen.
* Bei Betreten des Veranstaltungsorts müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
* Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
* Der Zutritt zur Veranstaltung und das Verlassen der Veranstaltung werden durch die Turnierleitung gesteuert und kontrolliert.
* Bei Zuwiderhandlung kann Haus- oder Spielverbot ohne Kostenersatz ausgesprochen werden.

**Umkleiden/Duschen/Toiletten**

* Je Umkleidekabine sind maximal X Personen zulässig. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
* Nur Einzelnutzung der Toiletten erlaubt.

Musterstadt, XX.YY.2022

Mustermann

-Vorsitzender-